

SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Nienburger Straße 20 - 22
06406 Bernburg

Telefon (03471) 35 20 35
Telefax (03471) 33 48 35
Kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

Gewaltschutzkonzept

der
Kindertageseinrichtung
„Gänseblümchen“



Gewaltschutzkonzept der Kita „Gänseblümchen“ in Plötzkau

Träger: SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt

1. Präambel
2. SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt
3. Kindertageseinrichtung Gänseblümchen Plötzkau
4. Regelungen des Schutzkonzeptes
 - 4.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1)
 - 4.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung
 - 4.3 Führungszeugnis
 - 4.4 Fort- und Weiterbildung
5. EU-Kinderrechtskonvention
 - 5.1 Kinderrechte
 - 5.2 Umsetzung in der jeweiligen Kita
 - 5.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
6. Prävention in der Kita
7. Beteiligung in der Kita
 - 7.1 Kinder
 - 7.2 Eltern
 - 7.3 Mitarbeiter
8. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in der Kita
9. Kinderrat
10. geplante Projekte
11. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
12. Evaluation

Impressum

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Einrichtungsleitung: Marion Stellfeld

Nienburger Str. 20 – 22
06406 Bernburg

Telefon 03471 352031

kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

1. Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte ist die Prävention und Intervention gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. **(Anlage 1)**

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. **(Anlage 2)**

2. SOS KD Sachsen-Anhalt

Das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden. Das Angebot wird stetig ausgebaut. An zehn Standorten werden Treffpunkte im Rahmen der Landjugendarbeit als Kinder-, Jugend und Familienzentren betrieben. Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat die Trägerschaft für mehrere Kindertageseinrichtungen und Horte übernommen. Intensiviert wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit. Seit 2015 leben Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Bernburg. In der Entstehung befinden sich des Weiteren ein Betreutes Wohnen. Das Familien-Café „Pustebume“ und der offene Familientreff in Bernburg laden Groß und Klein, Jung und Alt zum gemeinsamen Verweilen ein.

3. Kindertageseinrichtung“ Gänseblümchen“ Plötzkau

Das SOS Kinderdorf Sachsen -Anhalt verfügt aktuell über 4 Kindertageseinrichtungen. In der Kindertageseinrichtung Gänseblümchen in Plötzkau betreuen wir 18 Krippenkinder und 40 Kindergartenkinder. Unsere Einrichtung liegt im ländlichen Bereich des Salzlandkreises in der Gemeinde Plötzkau

Die Kindertageseinrichtung unterhält Kooperationsbeziehungen zur Gemeinde, den ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden, dem Seniorenheim und der Grundschule. Der ländliche Standort mit kurzen Wegen zum Auenwald, dem Sportplatz, dem Dorfspielplatz, der Gartenanlage und der Vereinssporthalle bietet für unsere Kinder vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Erkunden, Beobachten, Forschen und zum Spaß haben.

Mit der landesweit verbindlichen Einführung des Bildungsprogramms „Bildung elementar: Bildung von Anfang an“ wurden für alle Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt einheitliche Bildungsstandards eingeführt. Daraus leitet sich für uns der Auftrag ab, für die Kinder reichhaltige und vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten über den Rahmen der Familie hinaus zu schaffen, damit die Kinder ihre Bildung und Entwicklung in ihrer eigenen Art und Weise mitgestalten können. Unsere Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in den Familien. Die bewusste Vermittlung und Auseinandersetzung mit Werten, Regeln und Normen ist Teil des pädagogischen Alltags. Wir helfen den Kindern, seine Bedürfnisse mit den unterschiedlichen Erwartungen seines gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in Einklang zu bringen.

Bei uns ist jeder willkommen und wird entsprechend seiner Individualitäten gefördert. Wichtig ist es dabei, das Kind dort abzuholen, wo es steht. Eingewöhnung, Beobachtung und Dokumentation, Elternarbeit und Partizipation sind Grundlage unserer professionellen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Wir schaffen Räume, in denen sich alle Kinder mit all ihren Bedürfnissen, Besonderheiten und Eigenarten wohl fühlen und entwickeln können.

Unsere Einrichtung ist für unsere Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird, Ehrlichkeit, Offenheit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung.

Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung wahrzunehmen. Wir achten auf professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz

4. Regelungen des Schutzkonzepts im Hinblick auf Mitarbeitende und Neuanstellungen

4.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (**Anlage 3**) welche vom SOS Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde, stellt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 4**) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird.

Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS- Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt.

4.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen wird insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

4.3 Führungszeugnis

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

4.4 Fort- und Weiterbildung

Im SOS Kinderdorf e.V. werden regelmäßig Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den verschiedensten Themen angeboten. Im Bereich der Kindeswohlgefährdung mussten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (egal in welchem Bereich tätig) einen Grundkurs zum Thema Kindeswohlgefährdung absolvieren und dazu einen Test ablegen.

Für Schulklassen gibt es Unterrichtsmaterialien, welche genutzt werden können, den Kindern in den Einrichtungen Wissen zum Thema Kinderrecht zu vermitteln (Anlage 6).

Jede Einrichtung hat eine Kinderschutzfachkraft bzw. werden bei Ausscheiden derselbigen, Mitarbeiter nachgeschult.

Das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist beteiligt am Projekt (Prävikibs, und Web Based Training Kinderschutz)

Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte

Die Kinderschutzfachkräfte des SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt treffen sich halbjährlich zu einem Informationsaustausch.

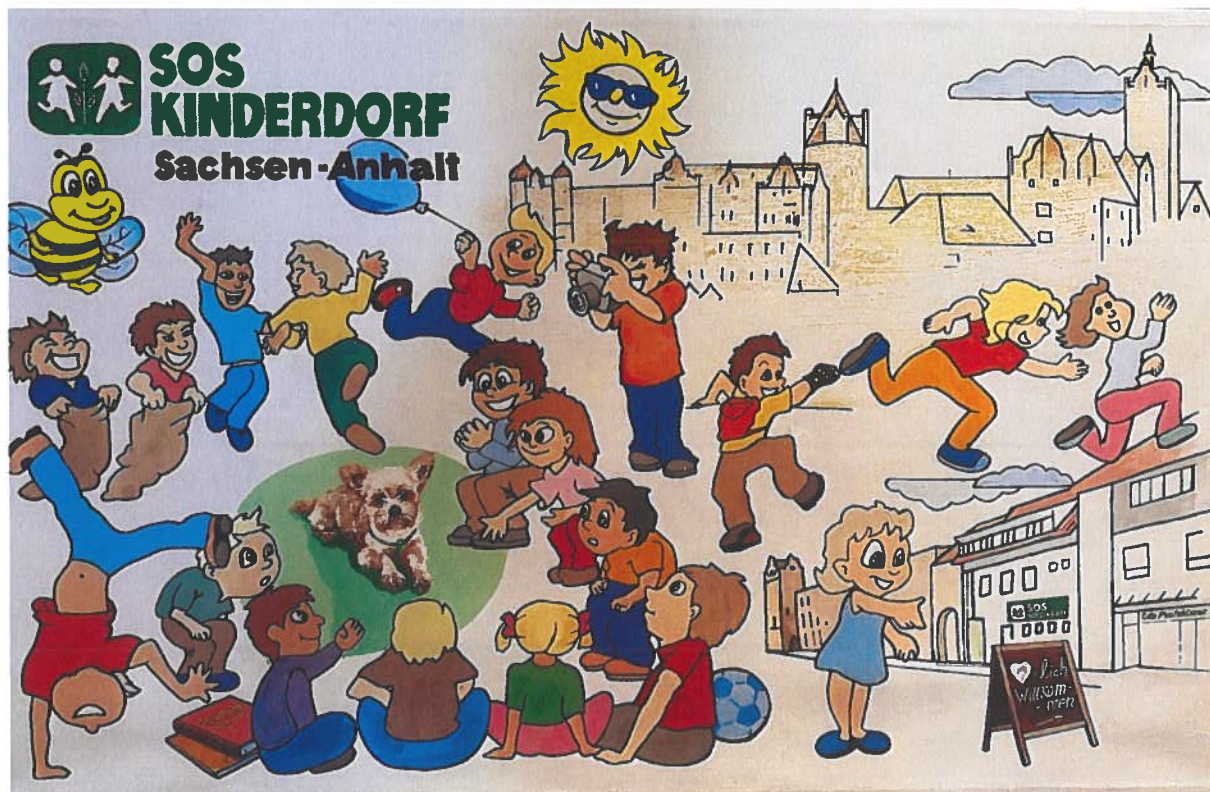
5. UN-Kinderechtskonvention

(Anlage 5)

5.1 Kinderrechte

In unserer Einrichtung sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.

Die Kinderrechte sind für uns die Grundlage unserer Arbeit. Innerhalb unserer sicheren Rahmenbedingungen geben wir den Kindern die Möglichkeit sich auszuprobieren. Mit ihren Ideen gestalten sie gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern den Alltag.



5.2 Umsetzung der Kinderrechte in unserer Einrichtung

Unter anderen sind uns folgende Rechte der Kinder wichtig:

Das Recht des Kindes auf Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Jedes Kind hat das Recht darauf, durch das frühzeitige Erkennung von Verdachtsfällen, der Einleitung geeigneter Maßnahmen von Beratung, Unterstützung der Familien, der Vermittlung von Hilfen und der Kooperation mit anderen Beteiligten die Folgen von Kindeswohlgefährdung minimiert werden.

Unsere Einrichtung hält eine Kinderschutzfachkraft vor, welche bei Verdachtsfällen zu Rate gezogen wird. Grundlage ist das vereinsweit gültige Ablaufschema zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Das Recht des Kindes auf Anerkennung seiner Persönlichkeit

Die Bildung des Kindes ist darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit, die Begabung, die geistige und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen, sowie ein verantwortungsbewusstes Leben in freier Gemeinschaft im Geist der Verständigung, des Friedens und der Gleichberechtigung der Geschlechter vorzubereiten 8vgl. Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention



Wir geben den Kinder die Möglichkeit sich entsprechend ihrer Interessen zu beschäftigen. Die päd. Fachkräfte regen die Bildungs- und Lernprozesse der Kinder durch geeignete Räume und Materialien an. Wir schaffen gleichberechtigte Bedingungen für Jungen und Mädchen.. Gemeinsam mit den Kindern stellen wir Regeln auf und schaffen Rituale für Orientierung und Verlässlichkeit.



Das Recht des Kindes gemeinsam mit den Kindern Bildungsprozesse zu gestalten



Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit individuell mit anderen Kindern zu spielen. Je nach Entwicklungsstand und Alter schaffen wir anregungsreiche Räume und regen die Bildungs- und Lernprozesse dem Kinde an. Dabei können sich die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln. Auch hier stellen wir mit den Kindern gemeinsam Regeln auf und schaffen Rituale für Orientierung und Verlässlichkeit

Das Recht des Kindes auf Meinungsäußerung und Beschwerde

Alle Kinder haben bei uns das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese Meinung in allen, das Kind berührende Angelegenheiten frei zu äußern (vgl. Artikel 12 und 13 UN-Kinderrechtskonvention).

Wir pädagogischen Fachkräfte schaffen die Grundvoraussetzungen für das Miteinander und die Beteiligung der Kinder. Aktuell sind wir dabei, für unsere Einrichtung ein, auf die Kinder unserer Einrichtung bezogenes Beschwerdemanagement, zu erstellen. Das Verfahren wird sowohl den Kindern als auch den Eltern vorgestellt. Kinder und pädagogische Fachkräfte sind im Verfahren der Beschwerde gleichberechtigt.

Das Recht des Kindes auf Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen



Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass seine Eltern und die pädagogischen Fachkräfte intensiv zusammenarbeiten und auf beiden Seiten das Wohl des Kindes an erster Stelle steht. Das Kind hat ein Recht auf Informationen der Eltern zu den Bildungserfolgen (vgl. Bildungsprogramm LSA)

Die Eltern sind für uns die Experten ihrer Kinder. Gern lassen wir die Hinweise der Eltern in die tägliche Arbeit einfließen. Wir informieren die Eltern zeitnah (Entwicklungsgespräche) über die Lernerfolge ihrer Kinder. Beobachtung und Dokumentation ist ebenfalls ein Recht der Kinder)

Das Recht des Kindes auf Privatsphäre regelt Artikel 16



Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre - es hat das Recht auf einen eigenen geschützten Bereich.

5.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Kinder brauchen das Gefühl wichtig zu sein und die Möglichkeiten selbst auf vielfältiger Art und Weise das Gruppenleben und den Kitaalltag mitgestalten zu dürfen. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstbewusstsein, fördert ihre Resilienz und macht sie stark in allen lebenspraktischen und sozialen Bereichen.

Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugungen und Ungerechtigkeiten.

Lob und Anerkennung als positive Verstärker geben den Kindern das Gefühl von Anerkennung und Wertschätzung.

Wir schaffen entsprechende Rahmenbedingungen um die gesunde Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.

In unserer Einrichtung bieten wir regelmäßig zusätzliche Angebote an:

- Entspannung, Massagen, Yoga, Wohlfühlprojekte
- gruppeninterne Bewegungsangebote
- gesundes Frühstück- Einkaufszettel unter Mitsprache der Kinder
- Kinder bereiten gesunde Vespermahlzeit (Frischesnack) mit zu – Einkauf regional und gesund in der Gärtnerei Baumgras in Plötzkau (Kooperation)
- Gesundheitsprogramm der Krankenkasse DAK Gesundheit (fit4future) nutzen

6. Prävention in unserer Einrichtung

Im Sinne der Prävention bieten wir unseren Eltern Austausch- und Informationsmöglichkeiten zum gesunden Aufwachsen Ihrer Kinder, zur gewaltfreien Erziehung, Verfahrensabläufe auf der gesetzlichen Grundlage des §8a SGB VIII zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, zum Lokalen Netzwerk des Salzlandkreises (Kinderschutz und Frühe Hilfen) etc. an.

Alle Maßnahmen, die dem Kindeswohl dienen, sind gleichzeitig Maßnahmen zum Kinderschutz. Kinderschutz geht alle an. (vgl. Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf e.V.)

Gemäß unserem gesetzlichen Auftrag leisten wir als Einrichtung einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung günstiger Entwicklungsbedingungen und tragen damit auch zur Sicherung des Wohlergehens der uns anvertrauten Kinder bei. Wir unterstützen unsere Eltern bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder, sind ihnen behilflich beim Beantragen und Vermitteln von weiterführenden Hilfen (auch über unseren trägerinternen Fachdienst), sind kompetente Gesprächspartner in Konfliktsituationen.

Transparenz von präventiven Angeboten/Projekten innerhalb der Einrichtung durch:

- Flyer vom FD Jugend und Familie des Salzlandkreises Frühe Hilfen
- Gesundheits-&Sozialwegweiser Salzlandkreis 2023
- Notfallkarte vom Lokalen Netzwerk Kinderschutz /Frühe Hilfen
- Plakat mit den Kinderrechten (mit den Kindern gemeinsam gestaltet)
- Aushang (Benennen der Kinderschutzfachkraft/ Was sind ihre Aufgaben....)

7. Beteiligung in unserer Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen"

7.1 Beteiligung der Kinder

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden"(Richard Schröder)

In unserer Einrichtung beziehen wir die Kinder in die für sie relevanten Entscheidungsprozesse, unter Berücksichtigung ihrer Altersstruktur, ein. Unsere Kinder lernen Entscheidungen zu treffen bzw. werden altersentsprechend an diesen beteiligt. Selbst zu bestimmen heißt, eigenständig zu denken und zu entscheiden. Die pädagogischen Fachkräfte eröffnen den Kindern Zeit und Raum für Selbstbestimmung und Teilhabe im Tagesablauf.

Selbst zu bestimmen heißt, eigenständig zu denken, zu entscheiden und zu handeln.

Allen Kindern Raum für Selbstbestimmung und Teilhabe zu eröffnen, ist eine hohe Anforderung an pädagogische Fachkräfte und setzt zwei grundlegende professionelle Kompetenzen voraus, nämlich die Fähigkeit Macht an Kinder abzugeben und die Fähigkeit, Vertrauen in sie zu setzen.

Was können die Kinder in unserer Einrichtung selbst entscheiden? (einige Beispiele)

- was möchte ich spielen, mit wem, wo, wie lange, überhaupt?
- was möchte ich essen und trinken und wieviel, wo möchte ich sitzen?
- sich entscheiden können ob im Innen-oder Außenbereich der Kita zu spielen
- wer darf mich auf Toilette setzen, mich wickeln.....
- wählen zu können zwischen Lernangeboten

Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder sind unter anderem:

- Morgenkreis (Ritual)
- Kinderrat
- Wunsch und Kummerkasten
- im Gespräch mit den Bezugserziehern oder einer Vertrauensperson
- bei Spiel-und Lernangeboten, also altersbezogen in allen Bereichen des Kitaalltags

7.2 Beteiligung der Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§22a Absatz 2 SGBVIII)

- Mitwirkung im Kuratorium
- Tür-und Angel-Gespräche
- Elternversammlungen
- Entwicklungsgespräche
- Gestaltung und Umsetzung des Jahresplanes
- Elternbriefkasten
- Spiel-und Bastelnachmittage
- Kurse
- Elternbefragung

Die Eltern werden bei allen sie persönlich und ihr/e Kinder betreffenden Angelegenheiten beteiligt und angehört.

7.3 Beteiligung der Mitarbeiter unserer Kindertageseinrichtung

- konstruktive Teamarbeit
- Maßnahmen zur Teambildung
- regelmäßige pädagogische Dienstberatungen
- aktuelle(fiktive) Fallbesprechungen zum Kinderschutz/ Hinzuziehen der Kinderschutzfachkraft
- Umsetzung Projektarbeit hinsichtlich Gewaltschutz/Transparenz in der Einrichtung
- Fort-und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte (Themen: Elternarbeit – Ohne Eltern geht es nicht/ Gesundheitsmanagement/ Beteiligung-und Beschwerdemanagement)
- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Kleinteambesprechungen
- Wahrnehmen von Zusatzaufgaben hinsichtlich der Kompetenzen jedes Einzelnen
- Mitarbeit im Fachdienst unseres Trägers (multiprofessionelles Team)
- Eingebunden in Planung von Neuanschaffungen/ trägerinterne Jahresplanug

In unserer Einrichtung haben wir uns das Ziel gesetzt, alle Mitarbeiter entsprechend ihren Stärken, Fähigkeiten, Besonderheiten und Kompetenzen im gesamten Kitaalltag zu integrieren und zu beteiligen. Wir gehen respektvoll miteinander um und sind Vorbilder für unsere Kinder.

8. Beschwerdemanagement der Kita "Gänseblümchen"

Eine Beschwerde kann durch einen Konflikt, eine Unzufriedenheit, eine Desinformation oder ein Missverständnis ausgelöst werden.

Wie gehen wir im Team mit Elternbeschwerden um?

- Sich in die Rolle der Eltern versetzen/ was ist der Auslöser der Beschwerde? /gegen wen oder was richtet sich die Beschwerde?
- Betroffene erwarten Klärung des Konfliktes
- Raum und Zeit für Gespräch zeitnah vereinbaren/alle erforderlichen Beteiligten einladen/ für ruhige Gesprächsatmosphäre sorgen/
- Zuhören/ Ausreden lassen/ Lösungsmöglichkeiten/Ziele zeitlich begrenzt schriftlich vereinbaren und ein sich ergebendes Feedbackgespräch anbieten

Beschwerden von Kindern – Wie gehen wir damit um?

(Kinder haben das Recht sich zu beschweren)

Jedes Kind soll dazu ermutigt werden seine Wünsche, Kritik und Lob jederzeit äußern zu dürfen. Mit seinen Sorgen, Ängsten, Konflikten und Bedürfnissen nehmen wir jedes Kind ernst und unterstützen einfühlsam sein Handeln.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich an jeden Mitarbeiter mit ihrem Anliegen zu wenden und können darauf vertrauen Unterstützung zu erfahren.

9. Kinderrat in unserer Kindertageseinrichtung (Das Recht der Kinder auf Beteiligung)

Der Kinderrat ist ein Gremium, welches von den Kindern selbst gewählt wird. Es hat die Aufgabe, die Meinung der Kinder bei wichtigen Angelegenheiten zu erkunden, weiterzugeben und in Entscheidungen mit einfließen zu lassen. Durch die Wahl des Kinderrates erfahren unsere Kinder gelebte Demokratie im Kitaalltag.

Mit dem jährlichen Start in das neue Kita-jahr werden in den beiden Kindergartengruppen je 2 Kinder in den Kinderrat gewählt.

Zu seinen Aufgaben und Verantwortungen zählen:

- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Außengeländes
- Absprache über Aktuelles (Feste, Projekte)
- Mitsprache bei Neuanschaffungen
- Mitbestimmung bei der Festlegung von allgemeinen Regeln (Spielplatz, Garderoben...)

In einem monatlichen Treffen mit der Leiterin der Kita werden die Ideen, Anregungen und Wünsche der Kinder über den Kinderrat zusammengetragen und besprochen. Mit der Gestaltung eines WÜNSCHE-IDEEN-ERGEBNISBUCHES gehen keine Ideen verloren und auch bei der Besprechung mit der Einrichtungsleiterin(vierteljährlich) kann der Kinderrat darauf zugreifen und transparent mitteilen welches seine wichtigen Angelegenheiten sind.

Bei Bedarf kann der Kinderrat auch das Kuratorium unserer Einrichtung, insbesondere bei der Umsetzung von Projekten mit der Elternschaft, einladen.

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung bekräftigen die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte und unterstützen sie umfänglich.

Da die Planung von Anschaffungen, die Gestaltung von Projekten und Festen auch immer an organisatorische und zeitliche Bedingungen sowie an finanzielle Ressourcen gebunden ist braucht es auch manchmal etwas Geduld und Zeit- aber auch das gehört zu einer gelebten Demokratie in der Kita dazu. (Aufgeschoben ist nicht aufgehoben !!!)

10. geplante Projekte (Prävention Kinder)

Weltkindertag in unserer Kita als ganztägiges Fest zum Thema: „Kinder haben das Recht auf Freude, Spaß und Ausgelassenheit“

Präventionsveranstaltung der Polizei Sachsen-Anhalt zum Thema: Kinder lernen nein zu sagen – Geh nicht mit Fremden mit

Verkehrssicherheitstag mit der Verkehrswacht Bernburg

11. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

SOS Kinderdorf e.V. verfügt über ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Bestandteil dessen ist die Konzeptionsentwicklung.

12. Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept soll nach einem Jahr evaluiert werden.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

Inwieweit konnten die gesteckten Ziele erreicht werden?

Was ist gut gelaufen, konnte umgesetzt werden?

Was konnte nicht umgesetzt werden, wo gab es Schwierigkeiten?

Beteiligung? – Konnten die Kinder, Eltern, Erzieher – ausreichend beteiligt werden?

Was ist gut gelaufen?

Wo gab es Schwierigkeiten?

Geplant ist im nächsten Jahr, in einem einrichtungsinternen Rahmen, bereichsübergreifend, über die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte zu reden, Gutes festzuhalten und Schwachstellen aufzudecken bzw. dann neu auszurichten.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland

Anlage 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-KD

Anlage 4 Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 5 UN-Kinderechtskonvention über die Rechte des Kindes

Anlage 6 Risikoanalyse

Anlage 7 Unterrichtsmaterial